

Erklärung der Theater Bremen GmbH zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

vom 14.12.2009

Die Gesellschaft wendet den Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen gem. § 10 Absatz VI der Satzung an. Gemäß Ziffer 4.10 des Corporate Governance Kodex Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Theater Bremen GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde.

Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.

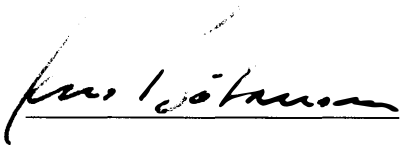
- Unter Ziffer 2.2.5 ist geregelt, dass im Grundsatz nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate pro Person wahrgenommen werden sollen. Herr Staatsrat Dieter Mützelburg hat derzeit aufgrund seiner zentralen Position als für Beteiligungsgesellschaften zuständiger Staatsrat bei der Senatorin für Finanzen 6 Mandate inne.
- Abweichend von Ziffer 3.2.6 werden die ausschließlich für börsennotierte Gesellschaften geltenden Vorschriften für den Anhang und den Lagebericht nicht angewendet.
- Gemäß Ziffer 3.4.4 sollen die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Sachleistungen ausgewiesen werden. Die Angaben sollen individualisiert erfolgen. Die Bezüge des Geschäftsführers Hans-Joachim Frey werden aufgrund fehlender Einwilligung nicht ausgewiesen.
- Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft gehört dem bestehenden Versicherungsvertrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (vormals Bremer Investitions-Gesellschaft (BIG)) an, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.

Die folgenden Anregungen des Kodex (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

- Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Überwachung der Durchführung des Musicals „Marie Antoinette festgelegt, dass ihm Überschreitungen des gedeckelten Kostenrahmens vorgelegt werden mussten (Ziffer 2.1.3).

- Aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte eine Teilnahme an den von der Senatorin für Finanzen in 2007 bis 2009 veranstalteten Aufsichtsratsschulungen (Ziffer 2.2.4).
- Bei der Besetzung des Aufsichtsrates haben die Gesellschafter für eine kompetente und konfliktfreie Besetzung gesorgt. Bei der Bestellung wurde darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind (Ziffer 2.5.1).

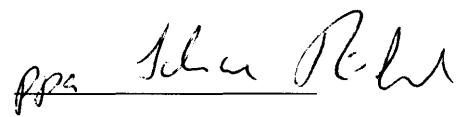
Bremen, den 14.12.2009



Jens Böhrnsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Hans-Joachim Frey
Generalintendant



ppa Sabine Rühl
Verwaltungsdirektorin